

Nutzerordnung Tennisanlage

1. Anmeldung über das Einschreibesystem des Universitätssportzentrum (siehe www.tu-ilmenau.de/usz)
2. Ein Teamverantwortlicher bucht den Platz. Er erhält per E-Mail eine Buchungsbestätigung, die zu jeder Übungseinheit mitzuführen und auf Nachfrage in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument (Thoska oder Personalausweis) vorzuzeigen ist (Nachweispflicht!). Die Bezahlung der Semester- und Saisonkarten erfolgt per Überweisung.
3. Die Anmeldung für Tageskarten (siehe Belegungsplan) erfolgt per Mail an tobias.busse@tu-ilmenau.de (Die Bezahlung der Tageskarten erfolgt bar im USZ).
4. Nutzungsentgelt für 60 Minuten pro Platz / 2 Spieler:

| | Tageskarte | Semesterkarte 15.04.-30.07.2024 | Saisonkarte 15.04.-30.09.2024 |
|-------------|------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Studierende | 5,00 € | 45,00 € | 55,00 € |
| Mitarbeiter | 6,50 € | 60,00 € | 80,00 € |
| Gäste * | 9,00 € | 75,00 € | 105,00 € |

*(Arbeitslosen, Schwerbeschädigten, Rentnern, Schülern - Teilnahme erst ab 18 Jahre - zahlen 50 % der Kosten)

5. Nutzungsdauer: 15.04.-30.09.2024
6. Nutzen mehr als zwei Spieler (maximal vier) den Platz, ist beim Erwerb das doppelte Entgelt zu entrichten!
7. Die Plätze stehen nur zur Verfügung, soweit sie nicht für Kurse sowie Turniere des USZ benötigt werden. An Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, ist die Nutzung nur nach vorheriger Absprache möglich.
8. Die TU Ilmenau haftet nicht für Sportunfälle! Mit dem Erwerb der Nutzerkarte (Buchungsbestätigung) ist keine Versicherung gegen Unfälle und sonstige Schäden verbunden.
9. Kontrollen erfolgen von Lehrkräften des USZ und beauftragten Helfern.
10. Die TA ist nur mit sauberen Wechselturnschuhen zu betreten! Es sind keine Stollen – oder Laufschuhe zu benutzen.
11. 5 Minuten vor Ablauf der Spielzeit sind die Plätze mit dem Besen abzuziehen und bei Trockenheit zu sprengen. Die Plätze sind pünktlich zu übergeben.
12. Bei Missbrauch der Anlage (z.B. gewaltsames Eindringen, Beschädigungen, unberechtigtes Spielen) behält sich das USZ entsprechende Maßnahmen vor (Platzverbot, Strafanzeige).
13. Eine Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht gestattet und zieht eine fristlose Kündigung der Nutzungsvereinbarung entschädigungslos nach sich!
14. Bei Nutzung der Anlage am Wochenende muss ein Schlüssel im USZ (Ansprechpartner: Tobias Busse) abgeholt werden. Dieser ist unmittelbar am darauffolgenden Montag im USZ abzugeben. Die Rückgabe des Schlüssels für Saisonkarten-Nutzer erfolgt am Ende der Nutzungsdauer.